



Nachweis Arbeitsstunden 20__

Name des Mitgliedes :	
Mobil :	

DATUM	WAS WURDE GEMACHT	Anzahl der Stunden	Bestätigung Vorstand

Beschluss Außerordentliche Mitgliederversammlung vom 19.12.2011

Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet, 10 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten.

Ausgenommen sind

- **Fördermitglieder**
- **Ehrenmitglieder**
- **Korporative Mitglieder**
- **Jugendliche unter 15 Jahren**
- **Erwachsene ab 60 Jahre**
- **Mitglieder, die durch den Vorstand freigestellt sind.**

Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde ist eine Ausgleichszahlung zu leisten

(7,50 €/Stunde). Der Geldbetrag von nicht geleisteten Arbeitsstunden gilt als Zahlungsschuld und wird vom Vorstand eingefordert. Abrechnungszeitraum ist jeweils vom 1. Januar eines Jahres bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres. **Die Nachweise müssen bis zum 31. Dezember beim Verein (Briefkasten) abgegeben werden! Anfang Januar jeden Jahres werden die Ausgleichszahlungen automatisch vom Konto eingezogen. Innerhalb eines Monats (31.Januar) können Arbeitsnachweise nachgereicht werden und die Ausgleichszahlung wird erstattet, allerdings wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.V.15,00 € berechnet. Nach diesem Zeitraum gelten die Stunden als nicht geleistet. Jede Arbeitsstunde muss von einem Vorstandsmitglied mit Unterschrift bestätigt werden.**